

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 2030 - GEMEINDEVERWALTUNGSVERBAND DORNSTETTEN

TEILPLAN WALDACHTAL - CRESBACH, WALDACH UND VESPERWEILER

ZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 5 Abs.2 Nr.1 BauGB)

- BESTAND PLANUNG**
- W** Wohnbauflächen (§ 1 Abs.1 Nr.1 BauNBV)
 - M** Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs.1 Nr.2 BauNBV)
 - G** Gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs.1 Nr.3 BauNBV)
 - S** Sonderbauflächen (§ 1 Abs.1 Nr.4 BauNBV)
 - für Reitanlage
 - für Beherbergung
 - für Therapie, Reha, Altenpension
 - für Schuppengebiet
 - für Einzelhandel
 - für Erholung
 - für Camping
 - für Steinbruch
 - für Sportanlagen
 - für Pflegeeinrichtungen
 - für Landschaftspark
 - für Freizeitanlagen
 - für Klettergarten

EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEREICHS, FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF, FLÄCHEN FÜR SPORT- UND SPIELANLAGEN (§ 5 Abs.2 Nr.2 Buchstabe e und Abs.4 BauGB)

- BESTAND PLANUNG**
- Flächen für den öffentlichen Gemeinbedarf
 - Öffentliche Verwaltungen
 - Schule
 - Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Feuerwehr
 - Kindergarten
 - Hallenbad

FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE (§ 5 Abs.2 Nr.3 und Abs.4 BauGB)

- BESTAND PLANUNG**
- überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
 - überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen (über in Aussicht genommene Planung nach anderen gesetzlichen Vorschriften)
 - Parkplatzflächen/ruhender Verkehr
 - Zentraler Omnibus-Bahnhof
 - Ortsdurchfahrtslinie (§ 5 Abs. 4 BauGB - nachrichtliche Übernahme nach anderen gesetzlichen Vorschriften)
 - Bahnanlagen
 - Haltepunkt der Deutschen Bahn AG
 - Park and Ride Parkplätze

FLÄCHEN FÜR VERSORGENS- UND ABWASSERANLAGEN, FÜR DIE ABFALL-ENTSORGUNG UND ABWASSERBESEITIGUNG SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN; ANLAGEN, EINRICHTUNGEN UND SONSTIGE MASSNAHMEN, DIE DEM KLIMAWANDEL ENTEGEGENWIRKEN (§ 5 Abs.2 Nr.2 Buchstabe b, Nr.4 und Abs.4 BauGB)

- BESTAND PLANUNG**
- Flächendarstellung
 - Elektrizität
 - Gas
 - Wasser
 - Wasserhochbehälter
 - Brunnen
 - Wasserwerk
 - Wasserturm
 - Abwasser
 - Kläranlage
 - Regenüberlaufbecken
 - Regenrückhaltebecken
 - Löschwasserspeicher
 - Abfall
 - Recycling-Station
 - Ablagerung
 - Altablagerung
 - Pumpwerk
 - Quelle
 - Funkmast
 - Fläche für Windkraftanlagen
 - Übernahme aus dem genehmigten FNP 2015 bis einschließlich 8. punktueller Änderung als überlagernde Darstellung von anderen Flächennutzungen
 - Windkraftanlagen
 - Erneuerbare Energien

HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN (§ 5 Abs.2 Nr.4 und Abs.4 BauGB)

- BESTAND PLANUNG**
- Elektrokabel - Energieversorgungsunternehmen
 - Elektrofreileitung - Energieversorgungsunternehmen
 - Erdbil Pipeline: Kehl-Tübingen
 - Hauptwasserversorgung
 - Hauptabwasserleitung A=Schmutzwasser, RW=Regenwasser
 - Hauptleitung der Gasversorgung
 - Hauptkommunikationsleitung der Gasversorgung
 - Richtfunkstrecke
 - Verbindungsstollen ENBW

GRÜNFLÄCHEN (§ 5 Abs.2 Nr.5 und Abs.4 BauGB)

- BESTAND PLANUNG**
- Grünflächen, öffentlich und privat
 - ergänzende Zweckbestimmung:
 - Parkanlage
 - Dauerkleingärten
 - Sportplatz
 - Bolzplatz
 - Spielplatz
 - Tennisplatz
 - Volleyballplatz
 - Schießanlage
 - Friedhof
 - Freibad
 - Camping-/Zeltplatz
 - Gärtnerei
 - Minigolf
 - Hunddressurplatz
 - Wassertretanlage
 - Barfußpfad
 - Ausgleichsflächen i.V. mit Bebauungsplanverfahren

WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES (§ 5 Abs.2 Nr.7 und Abs.4 BauGB)

- BESTAND PLANUNG**
- Wasserflächen
 - Fließgewässer (Fluss, Bach)
 - Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
 - Wasserschutzgebiet Zone I - III (§ 5 Abs. 4 BauGB - nachrichtliche Übernahme von Festsetzungen nach anderen gesetzlichen Vorschriften)
 - Hochwasserrückhaltebecken
 - HQ100-Linie gemäß Hochwassergefahrenkarten (§77 Abs.1(2) WG - nachrichtliche Übernahme von Festsetzungen nach anderen gesetzlichen Vorschriften)
 - Überschwemmungsgebiet - alter Stand (§ 5 Abs. 4 BauGB - nachrichtliche Übernahme von Festsetzungen nach anderen gesetzlichen Vorschriften)
 - Fischweier

FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN, ABGRABUNGEN ODER FÜR DIE GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN (§ 5 Abs.2 Nr.8 und Abs.4 BauGB)

- BESTAND PLANUNG**
- Flächen für Aufschüttungen (§ 5 Abs. 4 BauGB - nachrichtliche Übernahme von Genehmigungen nach anderen gesetzlichen Vorschriften)
 - Flächen für Abgrabung oder für die Gewinnung von Bodenschätzen (§ 5 Abs. 4 BauGB - nachrichtliche Übernahme von Genehmigungen nach anderen gesetzlichen Vorschriften)
 - Umgrenzung Bergbauerschließung (BergG) zur Aufschüttung von Fluß- und Schwerspat
 - Schutzadäquater Bereich für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe (§ 5 Abs. 4 BauGB - nachrichtlich - TRP Rohstoffförderung)
 - Vorranggebiet zur Sicherung von Rohstoffen, verbindlich seit 17.07.2015 (§ 5 Abs. 4 BauGB - nachrichtlich - TRP Rohstoffförderung)
 - Bergbau außer Betrieb

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND FÜR WALD (§ 5 Abs.2 Nr.9 und Abs.4 BauGB)

- BESTAND PLANUNG**
- Flächen für die Landwirtschaft
 - Flächen für die Landwirtschaft, mit dem besonderen Nutzungszweck "Feldschneunengebiet"
 - Flächen für Wald
 - Klettergarten

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN; MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT (§ 5 Abs.2 Nr.10 und Abs.4 BauGB)

- BESTAND PLANUNG**
- Flächen zur Durchführung von Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft als Empfehlung und nachrichtliche Übernahme aus dem Landschaftsplan
 - Kompetenzsachraum: Flächen mit besonderer Eignung zur Durchführung von Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (D=Dornstetten, G=Gröden, S=Schöglhof, W=Waldachtal - vgl. Textteil)
 - als Empfehlung und nachrichtliche Übernahme aus dem Landschaftsplan bestehende bzw. geplante Ausgleichsflächen im Zusammenhang mit BfPlan-Verfahren
 - Flächen zur Durchführung von Maßnahmen hier: Ausgleichsflächen B28neu

UMGRENZUNG VON SCHUTZGEBIETEN UND SCHUTZOBJEKTEN IM SINNE DES NATURSCHUTZRECHTES (§ 5 Abs.4 BauGB - nachrichtliche Übernahme von Festsetzungen nach anderen gesetzlichen Vorschriften)

- BESTAND PLANUNG**
- Umgrenzung von europäischen Schutzgebieten nach Natura2000 hier: Fauna-Flora-Habitat (FFH-Gebiete)
 - Umgrenzung von Landschaftsschutzgebieten
 - Umgrenzung von Naturschutzgebieten
 - Umgrenzung von flächenhaftem Naturdenkmal
 - Naturdenkmal
 - Besonders geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG, § 32 NatSchG BW und Waldbiotope nach § 32 LWaldG

ERGÄNZENDE DARSTELLUNGEN ZUR BEDARFSERMITTLUNG

- BESTAND PLANUNG**
- Alte Last - Wohnbauflächen des genehmigten FNP
 - Alte Last - Mischbauflächen des genehmigten FNP
 - Alte Last - Gewerbeflächen des genehmigten FNP
 - Alte Last - Sonderbauflächen des genehmigten FNP
 - Verzicht auf Wohnbauflächen des genehmigten FNP
 - Verzicht auf Mischbauflächen des genehmigten FNP
 - Verzicht auf Gewerbeflächen des genehmigten FNP
 - Verzicht auf Sonderbauflächen des genehmigten FNP

REGELUNGEN FÜR DIE STADTERHALTUNG UND FÜR DEN DENKMALSCHUTZ (§ 5 Abs.4 BauGB - nachrichtliche Übernahme von Festsetzungen und Planungen nach anderen gesetzlichen Vorschriften)

- BESTAND PLANUNG**
- Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen
 - Baudenkmal
 - Bodendenkmal

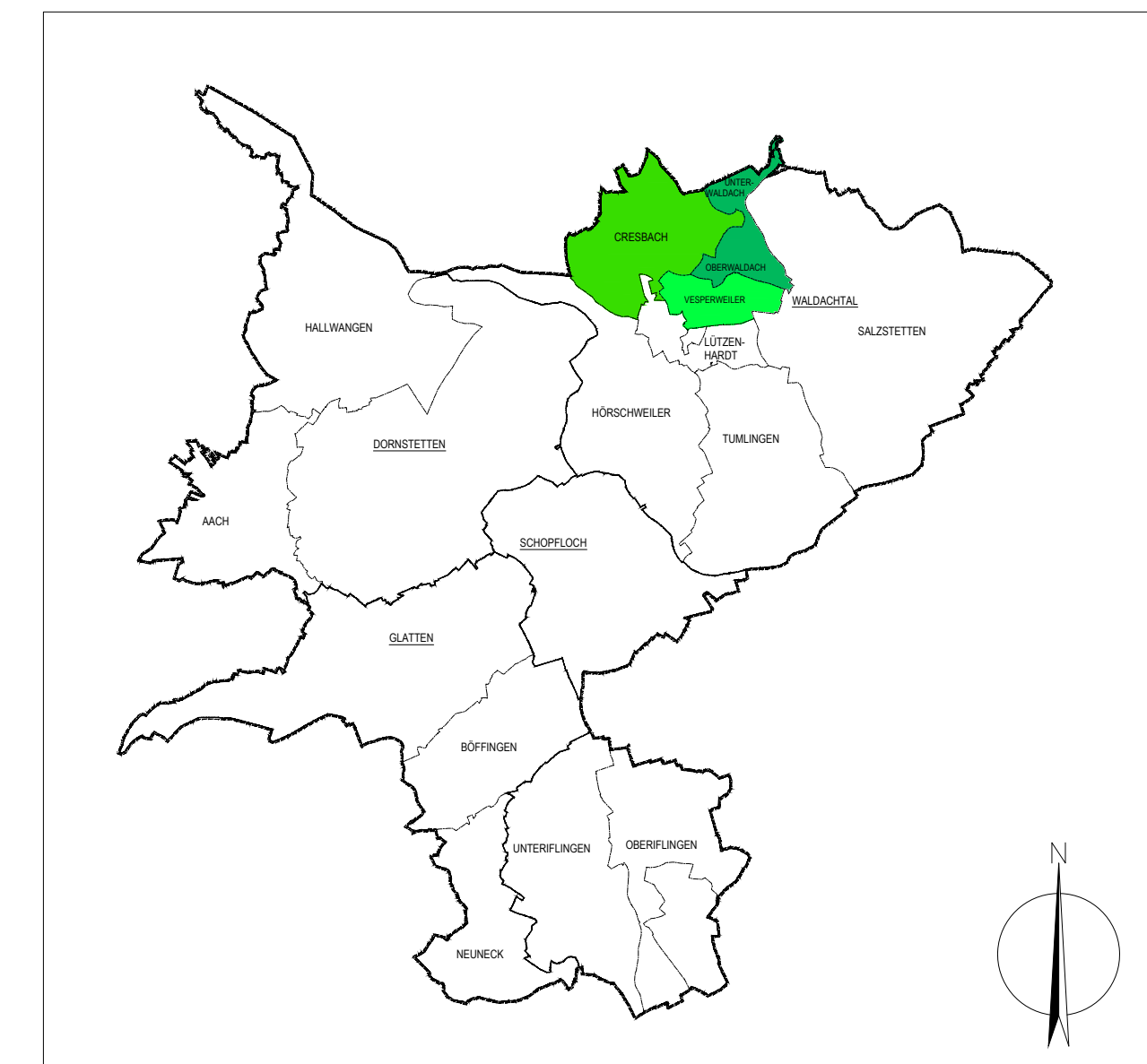
SONSTIGE PLANZEICHEN

- BESTAND PLANUNG**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Flächennutzungsplanes
 - Umgrenzung wesentlich geänderter Flächendarstellungen im FNP 2030 gegenüber der genehmigten Fassung des FNP 2015 incl. 1.-8. pkt. Änderung
 - Gemeindegrenze
 - Gemarkungsgrenze
 - Flurgrenze
 - Kreisgrenze
 - Regierungsbezirksgrenze
 - Geltungsbereiche rechtskräftiger BPläne mit Kurzinfo
 - Geltungsbereiche rechtskräftiger Abwundungssetzungen mit Kurzinfo
 - Geltungsbereiche rechtskräftiger Bauinengpläne mit Kurzinfo
 - Schutzbauwerk / Schutzhütte
 - Grillplatz
 - Aussichtsturm
 - Höhenlinien aus dgm25
 - Aussiedlerhof

VERFAHRENSVERMERKE ZUR GENERELLEN FORTSCHRIBUNG 2030

Öffentliche Bekanntmachung Verbandsversammlung zum Aufstellungsbeschluss	am	30.11.2012
Aufstellungsbeschluss	am	05.12.2012
Vorentscheidungsbeschluss und Beschluss über die frühzeitige Beteiligung § 3 (1), 4 (1) BauGB - Verbandsversammlung	am	25.02.2015
Örtliche Bekanntmachung Aufst., Vorentw.-Beschluss, frühz. Ausl.	am	03.07.2015
Öffentliche Auslegung § 3 (1) BauGB	vom	13.07.2015
	bis	14.08.2015
Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange § 4 (1) BauGB	vom	13.07.2015
	bis	14.08.2015
Fristverlängerung	bis	04.09.2015
Abwägungsbeschluss über Stellungnahmen § 3 (1), 4 (1) BauGB, Vorentscheidungsbeschluss und Beschluss über Beteiligung § 3 (2), 4 (2) BauGB - Verbandsversammlung	am	06.04.2016
Öffentliche Bekanntmachung Beschluss und öffentl. Auslegung § 4 (2) BauGB	am	26.08.2016
Öffentliche Auslegung und Anhörung § 3 (2), 4 (2) BauGB	vom	12.09.2016
	bis	24.10.2016
Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange	vom	12.09.2016
	bis	24.10.2016
Fristverlängerung	bis	14.11.2016
Abwägungsbeschluss, Feststellungsbeschluss Endfertigung - Verbandsversammlung	am	02.03.2017
Vorlage zur Genehmigung LRA	am	25.10.2017
Genehmigungsdatum	am	09.01.2018
Veröffentlichung der Genehmigung = In Kraft treten	am

ÜBERSICHTSPLAN



FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 2030 GEMEINDEVERWALTUNGSVERBAND DORNSTETTEN TEILPLAN WALDACHTAL - CRESBACH, WALDACH UND VESPERWEILER

Maßstab: 1 : 5.000	Projektnummer: 1769
Gez./Geß:	Plannummer: FNP-Cresbach,Vesperweiler,Waldach
SF/Gr/Gf	Datum: 25.02.15
SF/Gr/Gf	Änderungsvermerk: Ortslagen Cresbach, Vesperweiler und Waldach - Vorentwurf
Gr/Gf	06.04.16
	Fassung zur Offenlage
	02.03.17
	Wirknahmefeststellung
BÜRO GRÖRER	Ingenieure, Sachverständige, Landschaftsarchitekten
DETTENSEER STR. 23	Telefon: 07485 / 97 69 0
72186 EMPFINGEN	Telefax: 07485 / 97 69 21